

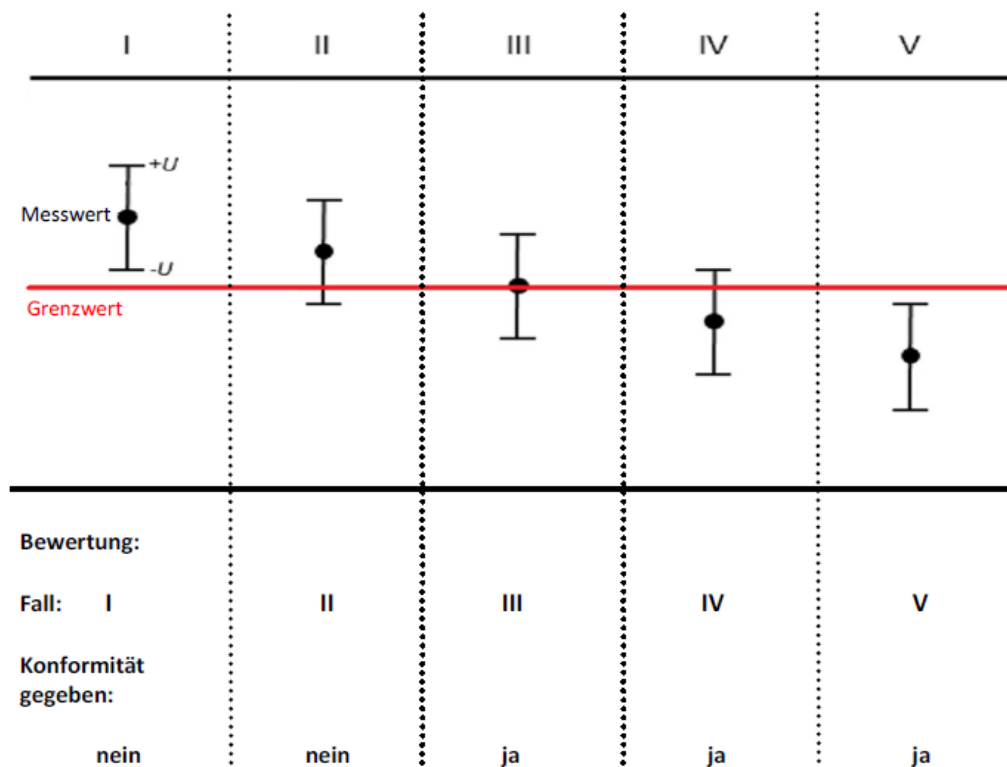
Mit der Veröffentlichung der Revision der DIN EN ISO/IEC 17025:2018-03 wurde der Begriff der Entscheidungsregel eingeführt.

Die Entscheidungsregel erläutert die Basis, auf der Aussagen zur Konformität durch das Institut Alpha GmbH & Co. KG getätigt werden.

Da jede Messung mit einer Messunsicherheit (U) behaftet ist, muss definiert werden, wie bei einer Konformitätsbewertung mit der Messunsicherheit umgegangen wird.

Die Konformitätsbewertung liefert eine Aussage zur Übereinstimmung der Messergebnisse mit Sollvorgaben (Grenzwerten, Richtwerte, etc.), die in Verordnungen, Normen oder auch durch Kunden vorgegeben sind.

Sollten durch Verordnungen, Normen oder Kundenwünsche keine Vorgaben vorliegen, schlägt das Institut Alpha folgende Entscheidungsregel vor, die mit dem Kunden aber abgestimmt werden muss:



Fall I: der Messwert liegt auch mit Berücksichtigung der Messunsicherheit außerhalb des Grenzwertes. Das Ergebnis ist **nicht konform**.

Fall II: der Messwert liegt außerhalb des Grenzwertes, jedoch ergibt sich bei Berücksichtigung der Messunsicherheit eine Überschneidung mit dem Bereich innerhalb des Grenzwertes. Das Ergebnis ist **nicht konform**.

Fall III: der Messwert liegt genau auf dem Grenzwert, das Ergebnis ist **konform**.

Fall IV: der Messwert liegt innerhalb des Grenzwertes, jedoch ergibt sich bei Berücksichtigung der Messunsicherheit eine Überschneidung mit dem Bereich außerhalb des Grenzwertes. Das Ergebnis ist **konform**.

Fall V: der Messwert liegt auch mit Berücksichtigung der Messunsicherheit innerhalb der Grenze. Das Ergebnis ist **konform**.